

**Nachwuchssituation und
Bedarfsprognose
der Berufsgruppe der Psychologischen
Psychotherapeuten in Bayern**

PTK Bayern - Bericht 11

© Bayerische Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten
und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten 2007

Hausanschrift: St. Paul-Str. 9; 80336 München

Postanschrift: Postfach 151506; 80049 München

Tel.: 089 / 51 55 55 - 0

Fax.: 089 / 51 55 55 - 25

info@ptk-bayern.de

<http://www.ptk-bayern.de>

PTK Bayern - Bericht 11

Petra Kümmler, PD Dr. Karin Tritt & Dr. Heiner Vogel. 14.2.2007

Stand Mitgliederdaten: 15.06.2006, Stand: Zu-, Abgänge: 30.01.2007

Zusammenfassung

Die derzeitige Hochschulreform zur Harmonisierung des europäischen Hochschulraumes wird neue universitäre Studiengänge und Abschlüsse schaffen (Bachelor/Master). Für die Berufsgruppen der Psychologischen Psychotherapeuten (PP) und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJP) gilt dagegen noch unverändert das Psychotherapeutengesetz (PsychThG), das die Zulassung zur Ausbildung auf der Basis des bislang gültigen Studiensystems mit den entsprechenden Studienabschlüssen regelt. Während derzeit z.B. der universitäre Abschluss Diplompsychologie mit einer Prüfung im Fach „Klinische Psychologie“ die Voraussetzung zur Aufnahme einer Ausbildung zum/r Psychologischen Psychotherapeuten/in darstellt, wird nach einer Festlegung des Bundesministeriums für Gesundheit das abgeschlossene Master-Studium in Psychologie mit einer Prüfung in Klinischer Psychologie zukünftig die Zugangsvoraussetzung für diese Ausbildung darstellen. Wie spezialisiert die zukünftigen Masterabschlüsse sein werden und ob damit ein spezifischer „Master in Klinischer Psychologie“ geschaffen wird, ist derzeit noch offen. Voraussichtlich wird es in den verschiedenen Hochschulen unterschiedliche Entwicklungen geben.

Vor diesem Hintergrund ist es für den Erhalt und die langfristige Sicherung der psychotherapeutischen Versorgung wichtig, darauf zu achten, dass dauerhaft genügend Studienabgänger ausgebildet werden, die die Zulassungsvoraussetzungen haben, um den Berufsweg Psychotherapeut/in einschlagen zu können.

Die vorliegende Anfrage des Lehrstuhls „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ des Departments Psychologie der Ludwig-Maximilians-Universität München bezog sich auf die Hochrechnung der hierfür erforderlichen Masterstudienplätze mit folgender Fragestellung: Wie viele Personen sollten mit einem Master abschließen, der die Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung zu/zur Psychologischen Psychotherapeuten/in erfüllt, um die aktuelle Anzahl der approbierten Psychologischen Psychotherapeut/inn/en Bayerns zu erhalten?

Auf der Grundlage eines auf diese Fragestellung ausgerichteten Prognosemodells wurde die Anzahl der erforderlichen Studienfachabsolventen hochgerechnet. Bei der – insgesamt eher konservativen – Schätzung bleibt die in Fachkreisen allgemein vorherrschende Annahme einer zu erwartenden Zunahme an psychischen Störungen und des damit verbundenen erhöhten Bedarfs an Psychotherapeuten für die Zukunft unberücksichtigt.

Nach den in der Ausarbeitung ausführlicher dargestellten Schätzmodellen sollte in Bayern das Studienplatzangebot deutlich erhöht werden. Nach unseren Hochrechnungen sollten zwischen 440 und 615 Masterabsolventen mit der Zulassungsvoraussetzung zur Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten jährlich abschließen.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	7
2	Ausgangsüberlegungen für die Erstellung der Prognose	8
2.1	Beschränkung der Zielsetzung auf Erhalt der derzeitigen Angebotssituation ...	8
2.2	Beschränkung auf Psychologische Psychotherapeuten	9
2.3	Beschränkung auf Master-Absolventen mit den erforderlichen Zugangsvoraussetzungen zur PP-Ausbildung	10
3	Prognose zur Anzahl der erforderlichen Approbationen zum PP	11
3.1	Aktuelle Zahlen der Zu- und Abgänge.....	12
3.2	Schätzung ausgehend von 30 Berufsjahren	13
3.3	Altersadjustierte Hochrechnung	14
3.4	Zusammenfassung der Prognose über den Bedarf an Neuapprobationen.....	18
4	Prognose zur Anzahl der Studienabgänger	18
4.1	Fragestellung.....	18
4.2	Modellrechnungen	19
4.2.1	Zusammenfassung der Ausgangsüberlegungen	19
4.2.2	Modellparameter.....	20
4.2.3	Formel	20
4.3	Anwendung und Ergebnisse	21
4.4	Zusammenfassung	22
5	Diskussion	23
6	Schlussfolgerung.....	26
7	Literatur und Quellen.....	27

1 Einleitung

Zu den Aufgaben einer Berufskammer gehört u.a. die Mitwirkung in der öffentlichen Gesundheitspflege, beispielsweise durch das Erstellen von Empfehlungen zur Sicherung der psychotherapeutischen Versorgung. Es gehört ebenfalls zu den Aufgaben der Kammer, sich für Bedingungen einzusetzen, die den Erhalt der Berufsgruppe ermöglichen.

Die derzeitige tiefgreifende Hochschulreform (Bologna-Prozess) zur Harmonisierung des europäischen Hochschulraumes schafft neue universitäre Studiengänge und Abschlüsse (Bachelor/Master). Für die Berufsgruppen der Psychologischen Psychotherapeuten (PP) und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJP) gilt dagegen zur Zeit noch unverändert das Psychotherapeutengesetz (PsychThG), das die Zulassung zur Ausbildung auf der Basis des bislang gültigen Studiensystems regelt. In der PsychTh-APrV § 7 wird die Zulassung zur staatlichen Prüfung geregelt. Dort ist festgelegt, dass ein Nachweis über die bestandene Abschlussprüfung im Studiengang Psychologie, die das Fach Klinische Psychologie einschließt, erbracht werden muss. Nach einer Festlegung des Bundesministeriums für Gesundheit wird das Diplom zukünftig durch einen Master-Abschluss ersetzt werden. Wie und auf welche Art das Fach Klinische Psychologie hierbei Eingang finden wird, ist derzeit noch nicht festgelegt.

Vor dem Hintergrund der Umstellung auf das Bachelor-/Master-Studiensystem bittet der Lehrstuhl „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ des Departments Psychologie der Ludwig-Maximilians-Universität München um eine Stellungnahme der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zum zukünftigen Bedarf an Psychotherapeuten. Die Frage zielt auf eine Hochrechnung der erforderlichen Studienabgänger mit der für die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten (PP) notwendigen Qualifikation – um mittelfristig die psychotherapeutische Versorgung sicher zu stellen.

Bei der Bestimmung der Studiengangskapazitäten ist es auch aus Sicht der Kammer von großer Bedeutung zu berücksichtigen, dass der Erhalt der Berufsgruppe der Psychologischen Psychotherapeut/inn/en davon abhängt, dass es hinreichend viele Absolventen von Masterstudiengängen gibt, die die Voraussetzungen zur weiteren Ausbildung und zur Approbation erfüllen. Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung von Psychotherapeuten sollten optimalerweise so gestaltet werden, dass die Berufsgruppe auch den zukünftigen Aufgaben gewachsen sein wird und der zukünftige psychotherapeutische Bedarf der Gesellschaft sicher gestellt wird.

Dazu gehört als grundlegende Voraussetzung, dass genügend Psychologie-Studienabgänger überhaupt die erforderlichen Qualifikationen besitzen, um den Be-

rufsweg Psychotherapeut/in wählen zu können. Mit der Einigung auf den so genannten Hochschulpakt, mit dem 90.000 zusätzliche Studienplätze finanziert werden sollen (Die Zeit, 19.10.2006, 20.11.2006, 25.01.2007), könnten die Ergebnisse der vorliegenden Bedarfsprognose für die Praxis nutzbar gemacht werden. Gemäß Hochschulpakt sollen die zusätzlichen Studienplätze vor allem in derzeit zulassungsbeschränkten Studiengängen, an denen großes Interesse besteht, geschaffen werden. Dies dürfte insbesondere dann von Belang sein, wenn für die Absolventen dieser Studiengänge ein hinreichender Bedarf auf dem Arbeitsmarkt besteht. Gemäß diesen Kriterien zeigt die hier vorliegende Prognose deutlich auf, dass die Zahl der Studienplätze auch und gerade für das Fach Psychologie aufgestockt werden sollte.

2 Ausgangsüberlegungen für die Erstellung der Prognose

2.1 Beschränkung der Zielsetzung auf Erhalt der derzeitigen Angebotssituation

Eine Prognose der Entwicklung jeglicher Prävalenzzahlen im Bereich der psychischen Störungen ist ein umfangreiches Unterfangen, das von mehreren nationalen und internationalen Arbeitsgruppen erarbeitet wird. Nach Schätzungen der WHO ist von einem zunehmenden Behandlungsbedarf psychischer Störungen bis zum Jahr 2020 auszugehen (WHO, 2003). Die tatsächliche Inanspruchnahme von psychotherapeutischer Behandlung ist neben der Angebotssituation (z.B. Verfügbarkeit von Behandlungsangeboten in Wohnortnähe, genügend stationäre und ambulante Psychotherapieplätze, Wartezeiten) zudem aber von weiteren Faktoren abhängig (z.B. Stigmatisierung psychischer Erkrankungen, Niedrigschwelligkeit der Behandlungsangebote, schnelle und korrekte Diagnose der Erkrankung und Weitervermittlung an entsprechende Fachleute) (Tritt et al., 2004).

Weiterhin wird unsere Gesellschaft in den nächsten Jahren zunehmend demografischen Veränderungen unterworfen. Der Anteil an älteren Menschen nimmt deutlich zu, die Bevölkerung insgesamt schrumpft dagegen. Die 10. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung (Statistisches Bundesamt, 2003) geht bis zum Jahr 2026 von einem möglichen Bevölkerungsrückgang von bis zu 5% aus. Es wäre ein zu komplexes Unterfangen, den Bedarf an Psychotherapie einer zukünftigen Gesellschaft zu prognostizieren. Auch gesellschaftliche Veränderungen, Veränderungen der Einstellung zu Psychotherapie, und z.B. auch eine vermehrte Inanspruchnahme von Psychotherapie sind

unbekannte Größen, die im Rahmen der vorliegenden Expertise nach derzeitigem Kenntnisstand nicht abgeschätzt werden können. Die Prognose bezieht sich zunächst auf die nähere Zukunft und muß vereinfachende Annahmen treffen.

Die Abschätzung findet zudem für einen Zeitraum statt, in dem der demografische Wandel noch keine nachhaltigen Folgen hat. Bezieht man den erwarteten Rückgang der Bevölkerungszahl beispielsweise in die Berechnung zur Quote der niedergelassenen Psychologischen Psychotherapeuten pro Einwohner mit ein, so ergäbe sich für Bayern eine Veränderung von 17,9 (Koch, 2005) auf 17,005 pro 100.000 Einwohner, die im bundesdeutschen Vergleich immer noch im mittleren Bereich der Versorgungsdichte liegen würde.

Vor diesem Hintergrund erscheint es derzeit ein zu komplexes und umfangreiches Unterfangen, all diese Faktoren in die Prognose mit ein zu beziehen. Die vorliegende Berechnung orientiert sich daher an der Zielsetzung, die aktuell bestehende Zahl der Berufsangehörigen zu erhalten. Dies erscheint aus den vorgenannten Gründen ein plausibles Ziel, das aus Gründen der Modellvereinfachung getroffen werden kann. Es stellt aber auch die untere Grenze der Bedarfsprognose dar, da vor allem die Aspekte der Zunahme der Prävalenzen psychischer Erkrankungen und die zu erwartende höhere Inanspruchnahme von psychotherapeutischen Leistungen dabei nicht berücksichtigt werden.

2.2 Beschränkung auf Psychologische Psychotherapeuten

Für die Berufsgruppe der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJP) wurde kürzlich vom Bundesministerium für Gesundheit empfohlen, bereits einen Bachelor-Abschluss als Zugangsvoraussetzung zur Ausbildung zu akzeptieren. Diese Entscheidung wird von der Fachwelt und allen Psychotherapeutenkammern abgelehnt. Ein weiteres Problem für zuverlässige Prognosen im KJP-Bereich ergibt sich daraus, dass für die Ausbildung von KJP eine Vielzahl von Studiengängen zugelassen sind. Eine Prognose für den Bedarf der Studienabgänger im KJP-Bereich müsste also die verschiedenen Studiengänge und –abschlüsse mit berücksichtigen. Dies erscheint vor dem Hintergrund der noch nicht abgeschlossenen politischen Entscheidungsfindung zur Interpretation des PsychThG bezüglich Zulassungsvoraussetzungen zum KJP derzeit nicht möglich. Außerdem bezieht sich die Anfrage der LMU lediglich auf die erforderlichen Studienabgänger mit Masterabschluss zur Sicherstellung der psychotherapeutischen Versorgung.

Daher erfolgt die Abschätzung der Bedarfsplanung der Studienabgänger nur für die Master-Abschlüsse, die das derzeitige Studienfach der Diplom-Psychologie mit dem Prüfungsfach „Klinische Psychologie“ als Zulassungsvoraussetzung für Psychologische Psychotherapeuten abdecken.

2.3 Beschränkung auf Master-Absolventen mit den erforderlichen Zugangsvoraussetzungen zur PP-Ausbildung

In der PsychTh-APrV § 7 wird die Zulassung zur staatlichen Prüfung zum PP geregelt. Dort ist festgelegt, dass ein Nachweis über die bestandene Abschlussprüfung im Studiengang Psychologie, die das Fach Klinische Psychologie einschließt, erbracht werden muss. Die vorliegende Untersuchung beschränkt sich auf die Master-Studiengänge, die zur Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten zugelassen sein werden. Wie spezialisiert ein Masterabschluss in Psychologie künftig sein wird, und welche zur PP-Ausbildung berechtigen werden, ist derzeit noch nicht abschließend geklärt.

Neben dem Problem der derzeit noch nicht festgelegten Inhalte und Spezialisierungen der künftigen Masterstudiengänge, erscheint es aus Sicht der Kammer nicht angemessen, Analysen für den Bereich der Teilnehmer an den Bachelor-Studiengängen vorzunehmen, ebenso wenig sollten Aussagen zu den Studienplätzen in allen Psychologie-Masterstudiengängen gemacht werden.

Eine Hochrechnung auf Masterstudienplätze anstelle von Masterabsolventen erschiene dann denkbar, wenn die Studiumsabbrucherquote bekannt wäre. Gerade vor der Veränderung des Studiensystems erscheint es jedoch noch schwieriger, diese valide zu schätzen. Grob geschätzt liegt derzeit die Gesamtstudiumsabbruchquote bei etwa 10% (Weber, 2007). Diese Zahlen beinhalten alle Studenten, die während des jetzigen Grund- bzw. Hauptstudiums das Studium abbrechen. Verschiedene Probleme ergeben sich jedoch bei der Verwendung dieser Abbrecherquote im Rahmen unserer Prognose. In Zukunft werden nur diejenigen als „Abbrecher“ gezählt, die einen Bachelor- bzw. Masterstudiengang anfangen, aber nicht abschließen würden. Diejenigen, die nach einem Bachelor-Studiengang keinen Master-Studiengang mehr anschließen würden, würden hingegen nicht zu den Studienabbrechern gerechnet. Der Bachelorabschluss führt u.a. auch dazu, dass die Quote der Studienabbrecher, die bislang ohne Studienabschluss die Hochschulen verlassen, niedriger ausfallen wird. Es ist zudem nur schwer abzuschätzen, wie sich die Abbrecherquoten verändern, wenn flächendeckend

Studiengebühren für die Bachelorstudiengänge und vermutlich höhere Gebühren für Masterstudiengänge eingeführt werden.

Zwei weitere Einflüsse sind nicht vorhersehbar: Einerseits soll der Bachelor, so zumindest die offizielle Diktion, ein Studienabschluss sein, der einen Berufszugang ermöglicht, andererseits soll der Zugang zum Masterstudium nicht auf Absolventen mit Psychologie-Bachelor beschränkt werden. Auch Bachelor-Absolventen aus anderen Studiengängen soll – nach US-amerikanischem Vorbild – unter noch zu definierenden Bedingungen der Zugang zum Master-Studium ermöglicht werden (Alpers & Vogel, 2004).

Eine Abschätzung über die notwendige Anzahl von Bachelorstudienplätzen als Voraussetzung für das Master-Studium in Psychologie ist daher nicht Gegenstand dieser Bedarfsprognose.

Die vorliegende Berechnung beschränkt sich daher auf den Ansatzpunkt, für den die Kammer im weitesten Sinn zuständig ist: Personen, die einen Master-Abschluss in Psychologie haben, der für die PP-Ausbildung berechtigt.

3 Prognose zur Anzahl der erforderlichen Approbationen zum PP

Die Berechnung und Abschätzung der durchschnittlichen Anzahl der notwendigen Neuapprobationen pro Jahr kann auf unterschiedlichen Zeitrahmen basieren. Das Zeitfenster der Prognose sollte zudem den zeitlichen Rahmen der Ausbildung mit berücksichtigen. Zu prognostizieren ist die Anzahl der notwendigen Neuzugänge, die erforderlich wird, wenn die ersten Absolventen des neuen Ausbildungssystems (von Bachelor über Master zu PP-Ausbildung) Kammermitglieder werden (können).

Geht man davon aus, dass ein Bachelor-Studium 3 Jahre dauert, ein Master weitere 2 Jahre und dann noch eine PP-Ausbildung (die meistens berufsbegleitend durchgeführt wird) 5 Jahre, werden damit die ersten Neuapprobationen, die dieses Ausbildungssystem durchlaufen haben, in rund 10 Jahren erfolgen können. Auch wenn einige Ausbildungsteilnehmer die Ausbildung in 3 Jahren durchlaufen, stehen demgegenüber auch Teilnehmer, die sich deutlich mehr Zeit nehmen und 7-10 Jahre benötigen. Konkretere Abschätzungen zur durchschnittlichen Dauer der Ausbildung liegen derzeit nicht vor.

3.1 Aktuelle Zahlen der Zu- und Abgänge

Die folgende Tabelle 1 zeigt die Zahl der Zu- und Abgänge aller Mitglieder der bayerischen Landeskammer. Im Jahr 2003 gab es zunächst mit Ablauf der Übergangsregelungen des PsychThG den höchsten Stand an Zugängen.

Tabelle 1: Zahl der Zu- und Abgänge der Mitglieder der PTK Bayern

Jahr	Beendigung der Mitgliedschaft (PP + KJP)	Beendigung der Mitgliedschaft (PP)	Neuzugänge (PP+KJP)	Neuzugänge (PP)
Bis 2001	48	41	15	12
2002	116	99	44	30
2003	84	75	156	124
2004	54	42	97	85
2005	60	50	49	48
2006	66	56	117	87
Durchschnitt	71,3	60,5	79,7	64,3

Quelle: Mitgliederdatenbank der PTK Bayern; Stand 30.01.2007

Zwischen 2001 und 2006 gab es durchschnittlich 80 Neuapprobationen pro Jahr. Dem gegenüber stehen rund 71 Mitglieder, die pro Jahr ihre Mitgliedschaft beenden. Rund 60,5 PP beenden jährlich ihre Mitgliedschaft, rund 64 PP werden jährlich neu approbiert. Diese Zahlen deuten daraufhin, dass sich derzeit die Mitgliedszahlen der PP in Bayern auf einem nahezu konstanten Niveau halten. Es gibt in den zurück liegenden Jahren seit Kammergründung also geringfügige Überschüsse.

Aus einer aktuellen Umfrage der PTK Bayern bei den staatlich anerkannten Ausbildungsinstituten Bayerns ergeben sich Hinweise auf eine Stabilisierung der Zahlen der Psychotherapeuten in Ausbildung, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die Anzahl der Neuapprobationen in den nächsten Jahren voraussichtlich zumindest konstant bleiben wird (Bericht in Vorbereitung).

3.2 Schätzung ausgehend von 30 Berufsjahren

Um abschätzen zu können, wie viele Neuapprobationen durchschnittlich pro Jahr notwendig werden, um die aktuelle Anzahl von PP zu erhalten, könnte man grundsätzlich die aktuelle Anzahl aller PP berücksichtigen und beispielsweise eine mittlere Berufstätigkeit von rund 30 Jahren zu Grunde legen. Schulte und Lauterbach (2002) gehen von durchschnittlich 27 Jahren Berufstätigkeit der Psychotherapeuten aus, sie rechnen von einer Erwerbstätigkeit mit 35 Jahren und dem Rentenbeginn mit 62 Jahren. Eine Umfrage bei den staatlich anerkannten bayerischen Ausbildungsinstituten ergab, dass derzeit die Ausbildungsteilnehmer/innen (PPiA) aller befragten Institute (Rücklaufquote 87,5%) durchschnittlich 35,0 Jahre alt sind (Bericht in Vorbereitung). Dies berücksichtigt sowohl Psychologen, die gerade mit der Ausbildung begonnen haben, als auch PPiA kurz vor der staatlichen Prüfung. Es scheint damit plausibel zu sein, von einem durchschnittlichen Berufsanfangsalter von 37 Jahren auszugehen. Zusammen mit dem angehobenen Rentenalter scheint die Annahme von 30 Jahren Berufstätigkeit zwischen 37 und 67 Jahren damit plausibel und begründbar.

Damit müssten 3.874 PP (derzeitige Anzahl der PP-Kammermitglieder, die nicht berentet sind) in 30 Jahren ersetzt werden, d.h. es müssten pro Jahr ca. 130 neue Kammermitglieder hinzukommen. Zu berücksichtigen ist für die Berechnung allerdings zusätzlich, dass derzeit dieser rechnerische "Nachwuchsbedarf" nicht gedeckt wird, da statt der erforderlichen 130 Neuapprobationen lediglich rund 64 PP pro Jahr approbiert werden (vgl. Tabelle 1).

Im Zeitraum bis 2016 (erwarteter Zeitraum, bis ein Studienanfänger aus dem Jahr 2006 voraussichtlich eine Approbation erreichen kann, falls er diesen Berufsweg einschlagen möchte/wird s.o.) würden also zunächst zu wenige PP ausgebildet werden (130 erforderliche Neuapprobationen minus 64 tatsächliche Neuapprobationen pro Jahr, hochgerechnet auf 10 Jahre). Voraussichtlich 660 PP müssten damit zusätzlich ausgebildet werden, um die aktuelle Anzahl an PP konstant zu halten.

Da der Gesamtberechnungszeitraum auf 30 Jahre angesetzt wurde und in 10 Jahren voraussichtlich 660 PP fehlen werden, müsste diese Zahl von 660 fehlenden PP im „Rest“-Zeitraum von 20 Jahren ausgeglichen werden. Pro Jahr müssten damit noch weitere 33 Neuapprobationen hinzukommen.

Insgesamt müsste die Abschätzung der erforderlichen Master-Studienabgänger also von einer Anzahl von rund $(130 + 33 =)$ **163 Neuapprobierten pro Jahr** für den kommenden 30-Jahres-Zeitraum ausgehen.

3.3 Altersadjustierte Hochrechnung

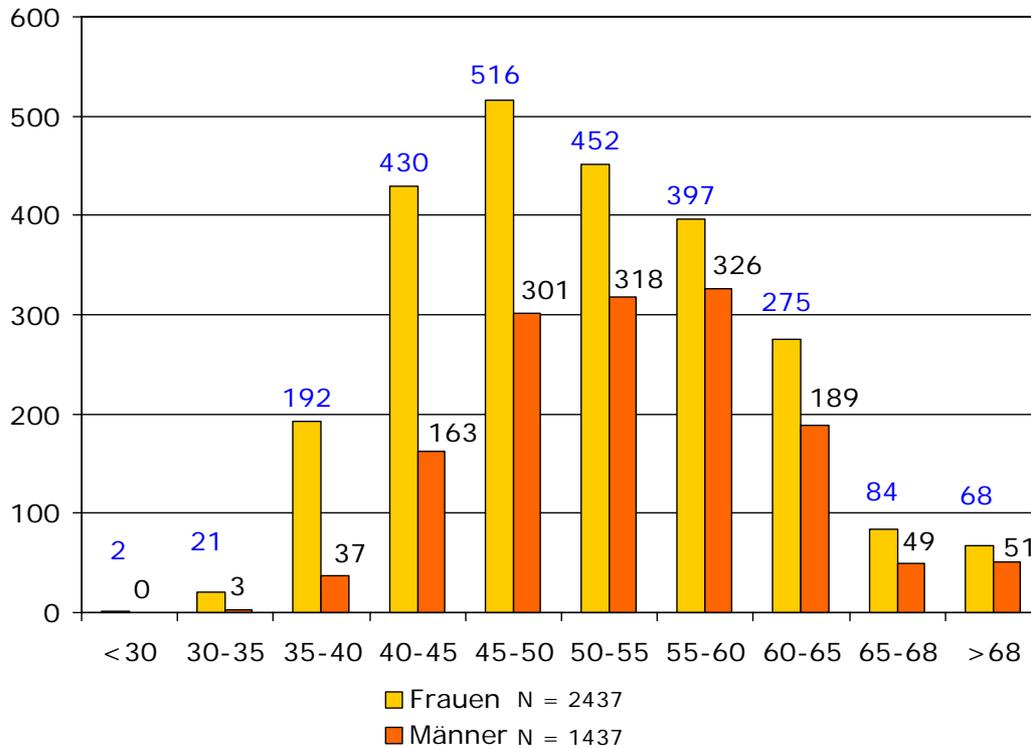
Die oben beschriebene Hochrechnung der erforderlichen „neuen“ Psychotherapeut/inn/en würde zwar über den Zeitraum von 30 Jahren gesehen zu statistisch konstanten Mitgliederzahlen führen, dabei aber die Altersverteilung der Mitglieder nicht berücksichtigen.

Die Altersgruppen der Kammermitglieder sind nicht gleichverteilt. Mit Einführung des Psychotherapeutengesetzes scheinen viele ältere psychotherapeutisch tätige Psychologen die Approbation nach Übergangsregelung nicht mehr beantragt zu haben, diese Altersgruppe ist auf jeden Fall bei den aktuellen Mitgliederzahlen deutlich unterrepräsentiert. Stark vertreten sind dagegen die Altersgruppen zwischen 45 und 60 Jahren, mit der Folge, dass in den Jahren bis 2016 bzw. 2021 besonders viele PP aus dem Erwerbsleben ausscheiden werden. Um die psychotherapeutische Versorgung weiterhin in gleichem Umfang gewährleisten zu können, ist es erforderlich, diese Psychotherapeut/inn/en zu „ersetzen“.

Die Prognose, die sich auf den Zeitraum von 30 Berufsjahren bezieht und von konstanten Durchschnittswerten ausgeht, bedeutet, dass eine erhebliche psychotherapeutische Unterversorgung im Zeitraum 2016-2021 in Kauf genommen würde. Eine am Erhalt der aktuellen psychotherapeutischen Versorgung orientierte Prognose sollte versuchen, die Altersverteilung der Psychotherapeut/inn/en zu berücksichtigen. Eine Lösung für dieses demografische Problem besteht darin, die Prognose-Zeiträume zu verkürzen und sich stärker an der Struktur der Altersverteilung der Kammermitglieder zu orientieren.

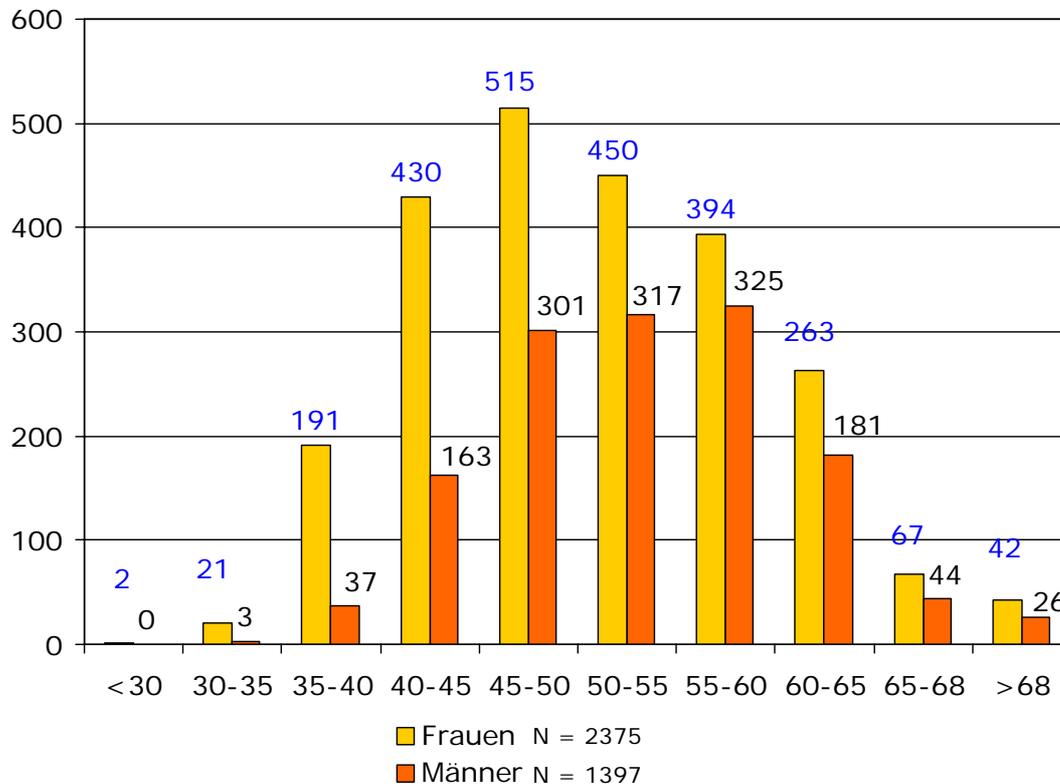
Abbildung 1 stellt die Alters- und Geschlechtsverteilung der Psychologischen Psychotherapeuten der Bayerischen Landeskammer dar. In dem zu Grunde liegenden Datensatz fehlen für 184 Mitglieder Angaben zu Art der Approbation, Alter oder Geschlecht, sie sind in der Abbildung nicht mitgezählt. Die Alters- und Geschlechtsverteilung der Mitglieder der Bayerischen Landeskammer folgt einer Normalverteilung mit einem eher breiten Gipfel, d.h. besonders viele Mitgliedern sind in den Altersgruppen der 45- bis 60-Jährigen zu finden.

Abbildung 1: Alters- und Geschlechtsverteilung der PP der PTK Bayern



Entfernt man die Daten aller Mitglieder in Rente aus der Grafik (n=121), so erhält man folgendes Bild (Abbildung 2). Nicht „herausgerechnet“ sind alle PP, die nicht erwerbstätig sind, z.B. in Erziehungsurlaub, arbeitslos etc. Unberücksichtigt bleibt auch, ob ein PP Teilzeit oder Vollzeit arbeitet. Für die vorliegende Hochrechnung wird aus Gründen der vereinfachenden Modellannahmen nur auf die tatsächlich vorliegenden Daten der N=3.874 PP Bezug genommen. Die Angaben von insgesamt 184 Mitgliedern (4,5%) konnten wie erwähnt nicht berücksichtigt werden.

Abbildung 2: Alters- und Geschlechtsverteilung der PP der PTK Bayern ohne Rentner



Es zeigt sich, dass eine Reihe von Psychotherapeuten auch noch mit mehr als 65 Jahren erwerbstätig sind. Für die folgenden Berechnungen werden die Angaben aus Abbildung 2 herangezogen.

Schlüsselt man die Altersverteilung für einzelne 5-Jahres-Zeiträume auf, kann man davon ausgehen, dass in den nächsten 10 Jahren (2006-2016) die Altersgruppen ab 55 Jahren durch Neuapprobationen ersetzt werden müssen. Dies sind insgesamt 1.342 PP. Damit müssten in den nächsten 10 Jahren pro Jahr durchschnittlich 134 neuapprobierte PP hinzu kommen, um den Stand der Kammermitglieder zu erhalten.

Bereits in den fünf folgenden Jahren, 2016-2021, müssten weitere 767 PP ersetzt werden, dies sind durchschnittlich 153 Neuapprobationen pro Jahr, im anschließenden 5-Jahres-Zeitraum (2021-2026) werden 816 PP in Rente gehen, durchschnittlich 163 Neuapprobationen pro Jahr. Danach nimmt die Zahl der Abgänge aufgrund der Altersverteilung wieder ab und liegt dann bei rund 120/Jahr.

Teilt man den Zeitraum auf, so erhält man die folgende Anzahl von erforderlichen durchschnittlichen Neuapprobationen pro Jahr (Tabelle 2).

Tabelle 2: Erforderliche durchschnittliche Zahl von Neuapprobationen

Zeitraum	Erforderliche Zahl von Neuapprobationen/Jahr
2006-2016	134/anno
2016-2021	153/anno
2021-2026	163/anno

Bezogen auf das Zeitziel der Prognose 2016-2026 (Zeitraum, nach dem die ersten neuen Bachelorstudenten das Masterstudium und die PT-Ausbildung durchlaufen haben, d.h. frühestens in 10 Jahren) ergeben sich: $(153+163)/2 = 158$ Neuapprobationen.

Im Zeitraum 2016-2026 müssten sich pro Jahr also durchschnittlich 158 PP neu approbieren, um die Mitgliederzahlen zu erhalten. Nicht berücksichtigt sind dabei die bis dahin „fehlenden“ Mitglieder, die sich auch hier wiederum aus der Differenz der zunächst erforderlichen 134 Neuapprobationen und den tatsächlichen Neuapprobationen, hochgerechnet auf den Zeitraum von 10 Jahren, ergeben.

Bleibe es beim derzeitigen Stand von 64 Neuapprobationen pro Jahr, würden also rund $(134-64)*10 = 700$ Neuapprobationen fehlen, die wiederum in die Berechnungen für die Jahre 2016-2026 mit einbezogen werden müssen. Bezogen auf den Zeitraum von 2016-2026 müssten also $158 \text{ plus } 70 = 228$ PP jährlich neu approbiert werden.

Nach diesem zweiten Zugang, der die Altersverteilung der Kammermitglieder berücksichtigt, werden ab dem Jahr 2016 also **228 Neuapprobationen** in Bayern erforderlich sein, um das derzeitige Angebot an psychotherapeutischen Leistungen aufrecht erhalten zu können.

3.4 Zusammenfassung der Prognose über den Bedarf an Neuapprobationen

Die zwei dargestellten Vorgehensweisen führen zu unterschiedlichen Schätzungen über den Bedarf an Neuapprobationen pro Jahr. Die Prognose, die von einer Gleichverteilung der Altersgruppen der Psychotherapeuten ausgeht, führt bei der Annahme von 30 Berufsjahren zu durchschnittlich 163 notwendigen Neuapprobationen pro Jahr. Eine Berücksichtigung der Altersverteilung der Psychotherapeuten führt zu einer Zahl von durchschnittlich 228 Neuapprobationen pro Jahr.

Bei den Hochrechnungen ist zu berücksichtigen, dass die soziodemografischen Daten nicht von allen Mitgliedern vorliegen und damit ein Teil der bayerischen Psychotherapeuten nicht berücksichtigt wird, da die Angaben zu Alter, Geschlecht, Art der Approbation etc. fehlen. Diese Ungenauigkeit muß bei der Hochrechnungen in Kauf genommen werden. Zudem beinhaltet die Schätzung einige Verallgemeinerungen, indem z.B. nur die Anzahl der Psychotherapeuten verwendet wird, Angaben zu Teilzeit- bzw. Vollzeittätigkeit unberücksichtigt bleiben. Weiterhin werden die fehlenden Werte aus dem Mitgliederdatensatz der PTK Bayern nicht hochgerechnet, um die Zahl der Schätzungen nicht übermäßig auszuweiten. Aufgrund dieser und weiterer Unwägbarkeiten (z.B. wie viele Stunden trägt jemand zur Versorgung bei? Miteinbezug von arbeitslosen und derzeit nicht arbeitenden Personen) erscheint die fehlende Anzahl von 4,5% vernachlässigbar.

4 Prognose zur Anzahl der Studienabgänger

4.1 Fragestellung

Wie bereits ausgeführt, lautet die Fragestellung der vorliegenden Berechnungen: Wie viele Personen sollten mit einem Master abschließen, der die Zulassungsvoraussetzungen zur PP-Ausbildung erfüllt, um die aktuelle Anzahl der approbierten Psychologischen Psychotherapeuten Bayerns zu erhalten?

4.2 Modellrechnungen

4.2.1 Zusammenfassung der Ausgangsüberlegungen

Die nachfolgenden Modellrechnungen erfolgen unter den folgenden Prämissen:

- 1) Die Abschätzung erfolgt allein für Bayern und lässt die Zu-/Abwanderung von Akademikern und Psychologischen Psychotherapeuten aus anderen Bundesländern sowie dem europäischen Hochschulraum außer acht.
- 2) Die Abschätzung bezieht sich auf einen Zeitraum, in dem der demografische Wandel noch keine nachhaltigen Folgen hat. Die 10. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung (Statistisches Bundesamt, 2003) geht bis zum Jahr 2026 von einem möglichen Bevölkerungsrückgang von bis zu 5% aus. Bezogen auf die durchschnittliche Zahl von 17,9 Vertragspsychotherapeuten pro 100.000 Einwohner in Bayern (Koch, 2005), ergäbe dies dann eine Quote von 17,005 pro 100.000 Einwohner, eine im bundesdeutschen Vergleich immer noch mittlere Quote.
- 3) Die Abschätzung bezieht sich nur auf Master-Absolventen mit einer Prüfung in Klinischer Psychologie, die Zahl der Master-Studenten bzw. der notwendigen Bachelor-Absolventen bleibt unberücksichtigt.
- 4) Die Abschätzung erfolgt nur für Psychologische Psychotherapeuten (PP), die Zahl der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJP) geht nicht in die Berechnungen mit ein.
- 5) Missings aus dem Datensatz der PTK Bayern werden in Kauf genommen und nicht hochgerechnet.
- 6) Die aktuelle Anzahl an PP soll auch in Zukunft erhalten bleiben.
- 7) Die Ausbildung zum PP dauert inklusive Studienzeiten 10 Jahre.
- 8) Die Zahl derjenigen, die sich für die Ausbildung zum PP bewerben, entspricht der Zahl der von den Instituten Angenommenen.
- 9) Zwei Vorgehensweisen werden für die Prognose gewählt: Die erste geht von durchschnittlich 30 Berufsjahren aus, die zweite ist ein altersadjustiertes Vorgehen.

4.2.2 Modellparameter

Folgende Parameter finden in die Modellrechnung Eingang:

- a) Die Zahl der benötigten neuapprobierten PP in 10 Jahren ergibt sich aus den Schätzungen in Abschnitt 3 (Berechnungen aus Alters- und Geschlechtsverteilung).
- b) Der Anteil der Psychologieabsolventen mit Interesse an Klinischer Psychologie beträgt etwa 70% (Bundesagentur für Arbeit, 2005).
- c) Die Quote der Psychologie-Absolventen mit Interesse an Klinischer Psychologie, die auch tatsächlich die PP-Ausbildung per anno beginnen, ist eine wesentliche Variable: Dieser Koeffizient ist unbekannt. Zur Berechnung des Modells wird im günstigen Fall davon ausgegangen, dass der Koeffizient 1 ist, d.h. dass alle Betreffenden eine PP-Ausbildung beginnen.
Als ungünstiger Fall wird im vorliegenden Modell angenommen, dass der Koeffizient bei 0,5 liegt, d.h. dass nur die Hälfte der Interessenten auch eine PP-Ausbildung beginnt.
- d) Die Quote der PP-Ausbildungsabbrecher ist unbekannt. Vor dem Hintergrund einer mündlichen Umfrage der PTK Bayern bei verschiedenen Ausbildungsjahrgängen wurde geschätzt, dass zwischen 10 und 25% aller Ausbildungsteilnehmer die Ausbildung abbrechen.

4.2.3 Formel

Für die Prognose der erforderlichen Absolventen eines Masterstudiengangs mit Schwerpunkt Klinische Psychologie ergibt sich folgende Berechnungsformel:

$X = A / (b * c * d)$, mit:

- X = Zahl der erforderlichen Masterabschlüsse in Klinischer Psychologie
- A = Zahl der benötigten neuapprobierten PP im jeweiligen Prognosezeitraum (Hochrechnungen siehe Kapitel 3)
- b = Quote der Psychologie-Absolventen mit Interesse an Klinischer Psychologie; $b = 0,7$

- c = Quote der Psychologie-Absolventen mit Interesse an Klinischer Psychologie, die auch tatsächlich die PP-Ausbildung beginnen;
 $c = 0,5$ bzw. $c = 1$
- d = Quote der PP-Ausbildungsabsolventen
 $d = 0,75$ bzw. $d = 0,90$

4.3 Anwendung und Ergebnisse

Zwei unbekannte Parameter (s. 4.2.2) gehen in das Modell ein: Zum einen ist zwar die Quote der Studenten, die sich „für Klinische Psychologie interessieren“, bekannt. Nicht bekannt ist aber, wie viele davon tatsächlich eine Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten beginnen.

Weiterhin gibt es keine Untersuchungen zur Abbruchquote während der PP-Ausbildung. Eine mündliche Umfrage bei verschiedenen Ausbildungsjahrgängen verschiedener Institute kann lediglich Hinweise geben. Die Abbruchquote sollte in Zukunft durch eine systematische Befragung der Institute regelmäßig erhoben werden. Die erfragte Abbruchquote liegt zwischen 10 und 25% und gibt damit immerhin Anhaltspunkte für eine Hochrechnung.

Es werden im folgenden zwei Szenarien herausgearbeitet, in denen zwei Extremberechnungen durchgeführt werden, um eine untere und eine obere Grenze für die Schätzung zu erhalten. Im ersten Szenario wird angenommen, dass alle an „Klinischer Psychologie“ interessierten Studenten die Ausbildung zum PP beginnen und die Abbruchquote während der Ausbildung gering ist, im zweiten wird angenommen, dass nur die Hälfte der Interessenten die Ausbildung wählt und eine hohe Rate der Psychotherapeuten in Ausbildung die Ausbildung abbricht.

1) Untergrenze: Viele Interessenten und geringe Abbruchquote während der Ausbildung: Alle an Klinischer Psychologie interessierten Master-Absolventen wählen im Anschluss eine Ausbildung zum PP, d.h. $c = 1$. Die Abbruchquote während der PP-Ausbildung liegt bei 10%, d.h. $d = 0,9$.

2) Obergrenze: Wenig Interessenten und hohe Abbruchquote während der Ausbildung: Nur die Hälfte der interessierten Master-Absolventen wählt im Anschluß die PP-Ausbil-

ung, d.h. $c=0,5$. Die Abbruchquote während der PP-Ausbildung liegt bei 25%, d.h. $d = 0,75$.

Die folgende Tabelle 3 fasst die Ergebnisse der Schätzung zusammen.

Tabelle 3: Ergebnisse der Anwendung der Formel

	30 Berufsjahre	Altersadjustierte Prognose
Untergrenze der Schätzung		
Parameter	A = 163 b = 0,7 c = 1 d = 0,9	A = 228 b = 0,7 c = 1 d = 0,9
	259	362
Obergrenze der Schätzung		
Parameter	A = 163 b = 0,7 c = 0,5 d = 0,75	A = 228 b = 0,7 c = 0,5 d = 0,75
	621	869
Erforderliche Zahl Studienabgängern	440 ± 181	615,5 ± 253,5

4.4 Zusammenfassung

Die Berechnungen ergeben eine Spannweite von 440 ± 181 Masterabschlüssen in Klinischer Psychologie pro Jahr, bezieht man die Prognose auf die angenommenen 30 Berufsjahre, die ein PP vermutlich in der Versorgung arbeiten wird. Beschränkt man sich hingegen auf einen kürzeren zeitlichen Rahmen und passt die Hochrechnung an die aktuelle Altersstruktur der Mitglieder der PTK Bayern an (altersadjustierte Prognose), so ergibt sich die Notwendigkeit, 615 ± 253 Masterstudienplätze in Klinischer Psychologie einzurichten.

Es sollte hier erneut betont werden, dass es sich bei den Berechnungen und Resultaten um eine untere Bedarfsgrenze handelt, die sich lediglich auf den Erhalt der aktuel-

len Anzahl der Psychologischen Psychotherapeuten beziehen. Alle größeren Auswertungen von Krankenkassendaten der letzten Jahre zeigen, dass die Krankheitslast in Folge psychischer Erkrankungen und damit der Bedarf an psychotherapeutischer Behandlung zunimmt (Lademann et al., 2006). Es soll vorsorglich noch einmal daran erinnert werden, dass sich die Berechnungen lediglich auf Psychologische Psychotherapeuten beziehen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten dabei unberücksichtigt bleiben (siehe Kap. 2.2).

5 Diskussion

Zur Beantwortung der Frage, wie viele Masterabsolventen für Klinische Psychologie zukünftig erforderlich sind, um das derzeitige Niveau der psychotherapeutischen Versorgung in Bayern zu halten, wurde zunächst eine Abschätzung der erforderlichen jährlichen Zugänge zum Beruf des Psychologischen Psychotherapeuten vorgenommen. Ausgehend von der Mitgliederzahl der PTK Bayern und ihrer Altersverteilung ergab sich daraus eine erforderliche Anzahl von Neuapprobationen pro Jahr, die zwischen 163 und 228 liegt, je nach zugrunde gelegtem Prognosemodell.

Zwei Varianten der Hochrechnung wurden gewählt: Das erste Modell geht von einer durchschnittlichen Berufstätigkeit von 30 Jahren aus.

Das zweite Modell berücksichtigt die Altersverteilung der Mitglieder: Aufgrund der Übergangsregelungen des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) entstand eine Altersverteilung der Mitglieder, in der vor allem die mittleren Altersgruppen besonders stark vertreten sind. Es ergibt sich die besondere Situation, dass in 10 bis 15 Jahren mehr als ein Drittel der bayerischen Psychologischen Psychotherapeuten aus dem aktiven Berufsleben ausscheiden wird. Unter Berücksichtigung dieser ungleichen Altersverteilung wurde im zweiten Modell ein altersadjustiertes Vorgehen gewählt, mit dem eine Prognose für das Zeitfenster erstellt wurde, in dem das neue Ausbildungssystem (Bachelor/Master/PP-Ausbildung) voraussichtlich etabliert sein wird.

Basierend auf Modellannahmen, die nur wesentliche Variationsmöglichkeiten berücksichtigen (Quote der Psychologiestudenten mit Interesse an Klinischer Psychologie, die tatsächlich die PP-Ausbildung beginnen; Abbruchrate während der PP-Ausbildung) wurde errechnet, dass mindestens 440 ± 181 bzw. beim altersadjustierten Schätzmodell 615 ± 253 Absolventen mit einem Master, der zur PP-Ausbildung berechtigt, abschließen sollten, um die derzeitigen psychotherapeutischen Angebote zu erhalten.

Tatsächlich sind auch bei den konstant gehaltenen Modellparametern noch „Einbußen“ möglich. Beispielsweise werden nicht alle Bewerber für eine PP-Ausbildung auch von

den Instituten zur Ausbildung zugelassen (Prämisse 8). Die Berechnungen stellen somit auch unter diesem Gesichtspunkt eine untere Grenze der Bedarfsprognose dar.

Die Berechnungen basieren auf Schätzungen. Für den Fall, dass ein Parameter geändert wird, verändern sich auch die Ergebnisse des Modells. Beispielhaft soll im folgenden dargestellt werden, wie sich die Veränderung der Ausbildungsdauer (Prämisse 7) auf die Hochrechnungen auswirkt. Dazu wird wiederum angenommen, dass ein Bachelorstudium 3 Jahre dauert, ein Masterabschluss 2 Jahre. Weiterhin wird angenommen, dass rund die Hälfte der PT-Ausbildungsteilnehmer/innen die Ausbildung zum PP berufsbegleitend durchführen, d.h. 5 Jahre benötigen, die andere Hälfte diese als Vollzeitausbildung durchführen, also in 3 Jahren abschließen. Durchschnittlich werden also 4 Jahre für die Ausbildung zum PP angesetzt, zusammen mit dem Studium 9 Jahre. Die ursprüngliche Prämisse lautete 10 Jahre.

Ausgehend vom Modell der 30 Berufsjahre ergeben sich damit 158 erforderliche Neuapprobationen pro Jahr, und damit 426 ± 176 Studienabgänger im Vergleich zur ursprünglich errechneten Zahl von 440 ± 181 . Ausgehend vom altersadjustiertem Modell ergeben sich 215 erforderliche Neuapprobationen (statt 230) und somit 580 ± 240 Studienabgänger (statt 615 ± 253). Diese Beispielrechnungen zeigen, wie variabel das Modell bei Veränderungen der Prämissen ist.

Die Berechnungen belegen aber auch, dass die Zahlen sowohl für beide Prognosemodelle, als auch bei Veränderungen von wichtigen Prämissen (Ausbildungsdauer und Zulassung zur PP-Ausbildung) immer noch deutlich oberhalb des derzeitigen Studienplatzangebots angesiedelt sind.

Das derzeitige universitäre Studienplatzangebot Bayerns in Diplompsychologie beläuft sich auf 409 Studienplätze pro Jahr. Diplom-Psychologie kann derzeit an fünf Universitäten in Bayern studiert werden. Die folgende Tabelle 4 stellt die aktuelle Zahl der Studienplätze im Diplomstudiengang Psychologie dar.

Im Verhältnis vom Bevölkerungsanteil Bayerns zur Gesamtbevölkerung Deutschlands ist die Anzahl der Psychologiestudienplätze unterproportional. Zum 31.12.2005 hatte Deutschland 82.438.000 Einwohner, Bayern 12.469.000 (Statistisches Bundesamt Deutschland, 2006). Deutschlandweit gab es laut Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen im akademischen Jahr 2005/2006 3.695 Studienplätze in Diplompsychologie (ZVS, 2006). Bayern müsste 558 Studienplätze für Diplompsychologie anbieten, um die bundesweite Quote von Diplomstudienplätze/Einwohner zu erreichen.

Tabelle 4: Anzahl der Studienplätze im Fach Diplom-Psychologie im akademischen Jahr 2006/2007

Studienort	Studienplätze im WS 06/07	Studienplätze im SS 06	Studienplätze pro Jahr
Bamberg	46		46
Erlangen - Nürnberg	56		56
LMU München	123		123
Regensburg	85		85
Würzburg	50	49	99
Gesamt			409

Quelle: Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen

Aufgrund der derzeit gültigen Diplomstudien- und -Prüfungsordnungen, die für alle Psychologiestudenten ein Pflicht- und Prüfungsfach „Klinische Psychologie“ beinhalten, könnten theoretisch derzeit auch alle Studienabgänger eine PP-Ausbildung beginnen. Mit Einführung der spezialisierten Master-Studiengänge wird sich diese Möglichkeit jedoch voraussichtlich beschränken. Die Anzahl der Masterstudienplätze, die zur Aufnahme einer PP-Ausbildung berechtigen, sollte also deutlich oberhalb des jetzigen Studienangebots liegen.

Derzeit ist Diplom-Psychologie ein zulassungsbeschränkter Studiengang, in dem laut Angaben der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen nur etwa jeder vierte Bewerber einen Studienplatz erhalten kann. Grundsätzlich gäbe es also auch ein genügend großes Interesse am Studiengang und vermutlich auch an einer weiter qualifizierenden Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten.

Zukünftige Untersuchungen zur Situation der PP-Ausbildung sollten folgende Parameter erheben, um die Qualität dieser Prognose noch zu verbessern:

- Durchschnittliche Dauer der Ausbildung zum PP
- Selektionsquote der Institute bei Bewerbung zur PP-Ausbildung
- Quote der Studienabgänger, die zur Ausbildung zugelassen wären, und sich dann bei einem Ausbildungsinstitut tatsächlich bewerben
- Quote der Ausbildungsabbrecher während der PP-Ausbildung

6 Schlussfolgerung

Derzeit gibt es in Bayern 409 Studienplätze für Diplompsychologie – eine schon jetzt im Verhältnis zu Deutschland gesehen unterproportionierte Anzahl. Alle Absolventen können derzeit theoretisch die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten aufnehmen. Nach der Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge im Rahmen der derzeitigen Hochschulreform werden wahrscheinlich Masterabschlüsse, die eine Prüfung im Fach Klinische Psychologie beinhalten, zur Zulassung zur PP-Ausbildung berechtigen. Dies bedeutet, dass voraussichtlich auch nur ein Teil aller Psychologie-Masterabsolventen die Zulassungsvoraussetzungen für die PP-Ausbildung erfüllen wird, die übrigen werden vermutlich andere Spezialisierungen haben.

Nach unseren Hochrechnungen liegt die Zahl der **für den Erhalt der Anzahl an Psychologischen Psychotherapeut/inn/en notwendigen Masterabsolventen im Bereich zwischen 440 und 615**. Es ist also dringend erforderlich, die Zahl der Master-Absolventen, die zur PP-Ausbildung zugelassen würden, und damit auch die der Master-Studienplätze, in Bayern zu erhöhen, wenn nicht ein gravierender Nachwuchsmangel erzeugt werden soll.

Dies trifft umso mehr zu, als in unseren Schätzungen mehrere Faktoren nicht berücksichtigt sind, wie z.B. der steigende Bedarf an psychotherapeutischer Versorgung aufgrund der absehbaren Zunahme an psychischen Störungen und die ebenfalls mögliche vergrößerte Abbrecherquote aufgrund von Studiengebühren. Auch sind die uns noch unbekannteren weiteren Spezialisierungen auf Bachelor- bzw. Masterstudiengänge in der Psychologie noch nicht berücksichtigt, d.h. zusammenfassend, dass das Studienangebot für Psychologie, speziell mit Schwerpunkt Klinische Psychologie, insgesamt deutlich ausgebaut werden muss, um dem erwarteten Bedarf an Ausbildungsteilnehmer/innen in der Ausbildung zum/zur Psychologischen Psychotherapeuten/in gerecht zu werden.

7 Literatur und Quellen

Alpers, G. & Vogel, H. (2004). Bachelor oder Master, wer wird Psychotherapeut? Was die Neufassung der Studienabschlüsse für die Psychotherapieausbildung bedeutet. *Psychotherapeutenjournal*, 3 (4), 315-319.

Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten. (PsychTh-AprV). BGBl I 1998, 3749.

Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP), 2006. Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen Herbst 2006, <http://www.impp.de/Herbst2006/Erg/PT-PT.html>

Koch, U. (2005). Zur aktuellen Situation der Psychotherapie in Deutschland. Eine Analyse der Angebotssituation im stationären und ambulanten Setting. Vortrag auf dem 1. Bayerischen Landespsychotherapeutentag der PTK Bayern, 12. November 2005, München.

Lademann, J., Mertesacker, H. & Gebhardt, B. (2006). Psychische Erkrankungen im Fokus der Gesundheitsreporte der Krankenkassen. *Psychotherapeutenjournal*, 5 (2), 123-129

Mitgliederdatenbank der PTK Bayern; Auszug der aktuellen Mitglieder, Stand 15.06.2006

Mitgliederdatenbank der PTK Bayern, Auszug der Zu- und Abgänge, Stand 30.01.2007

Schulte, D. & Lauterbach, W. (2002). Neue Therapeuten braucht das Land! Wie groß wird der Bedarf an Psychologischen Psychotherapeuten in der Zukunft sein? *Psychotherapeutische Praxis*, 3, 108-110.

Statistisches Bundesamt, 2003. Bevölkerung Deutschlands bis 2050. 10. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung. Wiesbaden

Statistisches Bundesamt, 2006. Bundesländer, Fläche und Bevölkerungsdichte. http://www.destatis.de/themen/d/thm_bevoelk.php

Studienordnung für den Diplomstudiengang Psychologie an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. Juni 1995

Studienordnung für den Diplomstudiengang Psychologie der Universität Erlangen-Nürnberg (DstO-Psychologie) vom 27. September 1983, in der Fassung der Vierten Änderungssatzung vom 30. März 1998

Studienordnung für den Diplomstudiengang Psychologie an der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 3. Juli 2002

- Studienordnung für den Diplomstudiengang Psychologie der Universität Regensburg vom 23. September 1994, geändert durch Satzung vom 04. Juli 1997
- Studienordnung für den Diplomstudiengang Psychologie an der Universität Würzburg vom 16. September 1997, in der Fassung der Änderungssatzung vom 2. Dezember 2003
- Tritt, K., Schneider, H., Lahmann, C., Joraschky, P., Nickel, M. & Loew, T. (2004). Therapieempfehlungen an Patienten einer psychosomatischen Poliklinik: Gibt es Zusammenhänge mit der Symptombelastung und werden die Ratschläge befolgt? *Psychother Psych Med*, 54: 289-297.
- Unveröffentlichte Umfrage der PTK Bayern bei Ausbildungsjahrgängen (2006). Abbruchquoten einzelner Jahrgänge.
- Umfrage der PTK Bayern bei den staatlich anerkannten Ausbildungsinstituten Bayerns (in Vorbereitung).
- Weber, H. (2007). Bericht zur Lage der Psychologie. Die Psychologie in Zeiten des Umbruchs. *Psychologische Rundschau*, 58 (1), 3-11.
- World Health Organization (2003). The World health report: 2003: shaping the future. WHO Library Cataloguing-in-Publication Data: Genf.
- Die Zeit (2006). Wir kosten Geld! Die Wissenschaftsminister von Bund und Ländern streiten sich um die Finanzierung von Hochschulen. Von Jan-Martin Wiarda. 19.10.2006. <http://www.zeit.de/2006/43/c-studentenberg>
- Zeit Campus online (2006). Hochschulpakt steht. ZEIT Campus online – Das Studentenmagazin auf ZEIT online. Dpa, 20.11.2006.
- Die Zeit (2007). „Das ist Notwehr!“ Die Hochschulen entdecken den lokalen Numerus clausus als Waffe gegen die Sparpolitik. Von Jan-Martin Wiarda. Die ZEIT, 25.01.2007 Nr. 05. <http://www.zeit.de/2007/05/C-Zulassung-Hochschulen>.
- Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS). Studienangebot für den Studiengang Psychologie zum Sommersemester 2006. http://www.zvs.de/Studienangebot/06_1/001/Psych.htm
- Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS). Studienangebot für den Studiengang Psychologie zum Wintersemester 2006/2007. http://www.zvs.de/Studienangebot/06_2/001/Psych.htm
- Zentralstelle für Arbeitsvermittlung der Bundesagentur für Arbeit (2005). Psychologinnen und Psychologen. Hohe Hürden in der Klinischen Psychologie. *Arbeitsmarkt-Informationen*, 1/2005.